

# **Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf**

Aufgrund der §§ 10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils z. Zt. Gültigen Fassungen hat der Rat der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf in seiner Sitzung am 05.12.2013, zuletzt geändert am 06.12.2018, folgende Gebührensatzung beschlossen:

## **§ 1 Allgemeines**

Die Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf führt die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze - im folgenden einheitlich Straßen genannt - innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen als öffentliche Einrichtung nach Maßgabe ihrer zum 01.01.2014 erlassenen Straßenreinigungssatzung durch.

Für die Straßenreinigung werden Gebühren nach den folgenden Vorschriften erhoben.

## **§ 2 Gebührenpflichtige**

Gebührenpflichtige sind die Benutzer der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung. Als Benutzer gelten die Eigentümer der Grundstücke, die an den im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten Straßen liegen. Als anliegende Grundstücke gelten auch solche Grundstücke, die durch einen Graben, einen Grünstreifen, eine Mauer, eine Böschung oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt sind; das gilt jedoch nicht, wenn ein Geländestreifen zwischen Straße und Grundstück weder dem öffentlichen Verkehr gewidmet noch Bestandteil der Straße ist.

Den Eigentümern der anliegenden Grundstücke werden die Eigentümer der übrigen durch die Straße erschlossenen Grundstücke (Hinterliegern) und die Nießbraucher (§ 1030 BGB), Erbbauberechtigten (§ 1012 BGB, § 1 Erbbaurechtsverordnung), Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB) und Dauerwohn- bzw. Dauernutzungsberechtigten (§ 31 WEG) gleichgestellt.

Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

## **§ 3 Gebührenmaßstab**

Die Straßenreinigungsgebühren sollen die Kosten der Straßenreinigung decken. Die Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf trägt den nicht umlagefähigen Teil der Kosten.

Maßstab für die Straßenreinigungsgebühr ist die Straßenfrontlänge des Grundstückes auf volle Meter abgerundet und die Reinigungsklasse, zu der die Straße nach dem Straßenverzeichnis gehört.

Die im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen (Anlage 1) werden in folgende Reinigungsklassen eingeteilt:

Reinigungs-klasse 1	Reinigung mindestens einmal wöchentlich
Reinigungs-klasse 2	Reinigung mindestens dreimal wöchentlich
Reinigungs-klasse 3	Reinigung mindestens einmal in zwei Wochen

Wird eine Straße oder ein Teil davon umbenannt, bleibt für die Berechnung der Gebühr die bisherige Reinigungs-klasse bis zu einer entsprechenden Berichtigung des Straßenverzeichnisses maßgebend.

## **§ 4 Gebührenhöhe**

Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront in

Reinigungsklasse 1	1,98 €
Reinigungsklasse 2	5,96 €
Reinigungsklasse 3	0,99 €

## **§ 5 Hinterlieger- und Eckgrundstücke**

Bei Grundstücken, die nicht an den von den der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf zu reinigenden Straßen liegen, durch sie aber erschlossen werden (Hinterlieger), ist die der zu reinigenden Straße zugewandte Grundstücksbreite, abzüglich 40 v. H. der Länge der vom Hinterlieger zu reinigenden Grundstückszuwegung(en), maßgeblich. Ist das Grundstück von der Straße her betrachtet unterschiedlich breit, so wird der Gebührenberechnung die geringste Grundstücksbreite, projiziert auf die zu reinigende Straße, zugrunde gelegt. Wird ein Hinterliegergrundstück durch mehrere Straßen erschlossen, so ist die größte der einer zu reinigenden Straße zugewandten Grundstücksbreite und die zu dieser Straße führende(n) Grundstückszuwegung(en) maßgeblich.

Liegt ein Grundstück als Eckgrundstück an zwei oder mehreren zu reinigenden Straßen, so wird jede anliegende Grundstücksbreite nur zu zwei Dritteln der Gebührenberechnung zugrunde gelegt. Als Eckgrundstück gelten Grundstücke nur dann, wenn zwei zusammenstoßende Straßenseiten einen Winkel von nicht mehr als 135 Grad haben.

Bei abgeschrägter oder abgerundeter Grundstücksgrenze werden die Grundstücksbreiten vom Schnittpunkt der Straßenfluchtlinien ausgerechnet.

## **§ 6 Einschränkung oder Unterbrechung der Straßenreinigung**

Falls die Straßenreinigung aus zwingenden Gründen vorübergehend, und zwar weniger als einen Monat, eingeschränkt oder eingestellt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.

Das gleiche gilt, wenn die Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen gehindert ist, die Straßenreinigung durchzuführen.

## **§ 7 Auskunfts- und Anzeigepflicht**

Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, auf Verlangen die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen mündlichen und schriftlichen Auskünfte zu erteilen. Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist vom Veräußerer und Erwerber der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf innerhalb eines Monats schriftlich mitzuteilen.

Zuwiderhandlungen sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 NKAG.

## **§ 8 Entstehen und Ende der Gebührenpflicht**

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Anschluss an die Straßenreinigung. Erfolgt der Anschluss an die Straßenreinigung nach dem ersten Tag des Monats, so entsteht die Gebührenpflicht mit dem ersten Tag des Monats, der auf den Beginn der Straßenreinigung folgt; sie erlischt mit dem Beginn des Monats, in welchem die Straßenreinigung eingestellt wird.

Änderungen in dem Umfang der Straßenreinigung bewirken eine Gebührenänderung vom ersten Tage des Monats an, der auf die Änderung folgt.

## **§ 9 Fälligkeit**

Die Gebühren werden mit anderen Grundstücksabgaben erhoben. Sie werden am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je 1/4 ihres Jahresbetrages fällig. Entsteht oder ändert sich die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so ist die für dieses Kalendervierteljahr zu entrichtende Gebühr innerhalb eines Monats nach Heranziehung zu entrichten.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Samtgemeinde Altes Amt Ebstorf vom 21.07.1998 in der 1. Änderungssatzung vom 30.10.2001 und die Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Samtgemeinde Bevensen vom 02.10.1978 in der 9. Änderungssatzung vom 15.09.2005 außer Kraft.

## Anlage 1

Straßenverzeichnis zu § 2 der Gebührensatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 05.12.2013.

(B = Bundesstraße; K = Kreisstraße; L = Landesstraße)

### Reinigungsklasse 1 (Straßenreinigung einmal wöchentlich)

#### Stadt Bad Bevensen

Ortsteil Bad Bevensen

Ahornweg, Albert-Schweitzer-Straße, Alte Gärtnerei, Alter Mühlenweg, Alter Wiesenweg Am Bahnhof, Am Britzenberg, Am Fliegenberg Am Forstgarten, Am Fuhrenkamp, Am Hang, Am Hesekamp, Am Klaubusch, Am Osterbeck Am Pathsberg, Am Rießel, Amselstieg, Am Schießgraben, Am Trespelsberg, An den Teichen, An der Aue, An der Hofkoppel,

Bäckergang, Bahnhofstraße, Beethovenstraße, Behringstraße, Bei der Kirche, Bergstraße Birkenweg, Brahmsweg, Bückmannweg,

Claudiusweg,

Dahlenburger Straße, Danziger Weg, Demminer Allee,

Ebstorfer Straße, Eckermannstraße, Eppenser Weg, Eschenweg,

Floriansweg, Fritz-Reuter-Weg,

Gartenstraße, Ginsterweg, Glockeneichenstraße, Göhrdestraße, Gollerner Weg, Güterstraße,

Haberkamp Händelstraße, Haydnstraße, Heidestraße, Hermann-Quistorf-Weg, Hufelandstraße,

Ignaz-Semmelweis-Ring, Im Hagen, Im Ilmenautal,

Jahnstraße, Janusz-Korczak-Straße, Johann-Sebastian-Bach-Straße,

Kantors Garten, Kiebitzmoor, Kirchenstraße, Klaus-Groth-Straße, Klein Bünstorfer Straße, Klein Hesebecker Straße, Koppelweg, Krummer Arm, Kurze Bülden, Kurze Straße,

Lerchenweg, Liebfrauenstraße, Lindenstraße, Lönsweg, Ludwig-Ehlers-Straße, Lyraweg,

Medinger Allee, Medinger Straße, Meisenweg, Möllerstraße Mozartstraße,

Niendorfer Weg,

Ostpreußenweg,

Paracelsusstraße, Pastorenstraße, Paul-Ehrlich-Straße, Pommernweg,

Rathausstraße, Robert-Koch-Straße,  
Röbbeler Straße, Römstedter Straße, Röntgenstraße,  
Roggenkamp, Rosengarten,

Sandweg, Sasendorfer Straße, Sauerbruchstraße,  
Schlesienweg, Schubertstraße, Schwarzer Weg,  
Sebastian-Kneipp-Straße,

Telemannstraße,

Uferallee, Uhlestraße,

Verladestraße, Virchowstraße,

Wacholderweg, Wilhelm-Schulze-Straße,  
Wiesenstraße,

Zur Amtsheide

Ortsteil Medingen

Addenstorfer Weg, Am Fuchsgrund, Am Kampenweg,  
Am Lerchenberg, Am Weinberg, An den Buchen, An  
den Gärten, Auf der Höhe,

Bevenser Straße, Bruchtorfer Straße,

Dohlenstieg, Drosselbrink,

Fasanenring, Feldstraße, Finkengrund,

Habichtswinkel, Hintzestraße,

Kampenweg, Klosterweg, Krugbergweg,

Medinger Feld, Mittelweg, Mühlenstraße,

Sperberring,

Waldstraße,

Zum Klosterhof

## **Reinigungsklasse 2 (Straßenreinigung dreimal wöchentlich)**

### **Stadt Bad Bevensen**

Ortsteil Bad Bevensen

Brückenstraße,  
Lüneburger Straße

## **Reinigungsklasse 3 (Straßenreinigung einmal in 2 Wochen)**

### **Stadt Bad Bevensen**

Ortsteil Groß Hesebeck

K 41

Ortsteil Jastorf

K 41 - Molzer Straße,  
Schützenstraße,  
An der Ilmenau

Ortsteil Klein Bünstorf

K 22

Ortsteil Klein Hesebeck

L 254,  
K 41

Ortsteil Röbbel	L 252 - Wilhelmstraße
Ortsteil Sasendorf	K 11
Ortsteil Seedorf	K 44 - Seedorfer Straße K 49 - Alte Salzstraße

### **Gemeinde Altenmedingen**

Ortsteil Altenmedingen	Am Bruchfeld, Am Windmühlenberg, K 2 - Eddelstorfer Straße, L 232 - Hauptstraße, K 1 - Lindenstraße, Niendorfer Weg, Rothenberg, Schneiderstraße, Stadtweg
Ortsteil Eddelstorf	K 2 - Alte Dorfstraße, K 39 - Vorwerker Straße, Am Kleukerberg, Zum Sportplatz
Ortsteil Secklendorf	L 232 - Dorfstraße
Ortsteil Vorwerk	K 39

### **Gemeinde Barum**

Ortsteil Barum	K 11 - Bevenser Straße, Ebstorfer Straße
Ortsteil Ortsteil Tätendorf-Eppensen	B 4 - Uelzener Chaussee

### **Klosterflecken Ebstorf**

Ortsteil Ebstorf	L 233 Lüneburger Straße, L 233 Bahnhofstraße, L 250 Hauptstraße, L 250 Tätendorfer Straße, K 20 Wessenstedter Straße, K 11 Allmelingstraße, K 13 Celler Straße
Ortsteil Altenebstorf	K 23 Brüggerfeld, Dorfstraße K 13 Celler Straße

### **Gemeinde Emmendorf**

Ortsteil Emmendorf	K 22 - Bevenser Straße, Uelzener Straße, Alte Dorfstraße, Alte Salzstraße, Am Harzenberg, Am Weinberg,
--------------------	--

An der Ilmenau  
Bahnhofstraße,  
Brückenstraße,  
Fuhrenkamp,  
Kurze Straße,  
Pagenberg,  
Vor dem Heisterberg,  
Zum Heisterberg

Ortsteil Nassennottorf

K 22

### **Gemeinde Hanstedt**

Ortsteil Hanstedt

L 250 - Am Berge, Wriedeler Straße,  
K 44 - Velger Straße

Ortsteil Velgen

L 233, K 44

Ortsteil Gut Oetzfelde

L 233

Ortsteil Teendorf

L 250

### **Gemeinde Himbergen**

Ortsteil Himbergen

K4 - Bahnhofstraße  
L 253 - Göhrdestraße  
K 54 - Stoetzer Straße  
K 4 - Wiebeckstraße

Ortsteil Groß Thondorf

K 4 - Hauptstraße  
K 31 - Strother Weg

Ortsteil Almstorf

L 253

Ortsteil Kettelstorf

K 4

Ortsteil Klein Thondorf

K 54

Ortsteil Strothe

K 31

### **Gemeinde Jelmstorf**

Ortsteil Jelmstorf

B 4 - Hauptstraße

Ortsteil Bruchtorf

K 56 - Ilmenaustraße

Ortsteil Addenstorf

K 49

### **Gemeinde Natendorf**

Ortsteil Natendorf

K 20  
K 44 - Golster Straße  
Oldendorfer Straße

Ortsteil Oldendorf II

K 44

Ortsteil Vinstedt K 11

Ortsteil Wessenstedt K 20

### **Gemeinde Römstedt**

Ortsteil Römstedt L 253 - Göhrdestraße,  
K 41 - Gollerner Weg,  
K 39 - Masbrocker Weg, Niendorfer Weg,  
Kirchstraße

Ortsteil Havekost K 16

Ortsteil Masbrock K 31,  
K 39

Ortsteil Niendorf I K 39

### **Gemeinde Schwienau**

Ortsteil Melzingen L 250 - Hauptstraße,  
K 34 - Barnser Straße,  
K 60 - Wittenwater Weg

Ortsteil Wittenwater L 233

Ortsteil Stadorf L 233 K 12

Ortsteil Linden K 12 - Mühlenstraße

### **Gemeinde Weste**

Ortsteil Weste L 252,  
K 16 - Sunderberger Weg

Ortsteil Weste- Bhf. L 252 - Am Bahnhof,  
K 4 - Himberger Straße

Ortsteil Hagen L 252

Ortsteil Höver L 252,  
K 31

Ortsteil Oetzendorf L 254,  
K 45

Ortsteil Testorf K 16

### **Gemeinde Wriedel**

Ortsteil Wriedel L 234 - Lüneburger Straße  
L 250 - Hauptstraße

Ortsteil Arendorf L 250



Ortsteil Brockhöfe	L 250 - Dorfstraße K 46 K 32 - Ellerndorfer Straße
Ortsteil Holthusen I	L 234
Ortsteil Schatensen	K 21 - Wulfsoder Straße K 25 - Brockhöfer Straße
Ortsteil Wettenbostel	L 234
Ortsteil Wulfsode	K 21